

GESETZBLATT

65

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1957	Berlin, den 15. Februar 1957	Nr. 8
Tag	Inhalt	Seite
21.1.57	Anordnung über die Finanzberichterstattung 1957 der örtlichen volkseigenen Wirtschaft — Industrie, Verkehr und Handel (ohne landwirtschaftlichen Handel)	65
25.1.57	Anordnung über die Aufhebung der Kontingentierung von Materialien.....	70
1.2.57	Anordnung über die Errichtung eines Entwicklungs- und Fertigungsbetriebes für Strahlungsmeß- und -Zählgeräte	71
15.1.57	Anordnung Nr. 2 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien ab 1957	72
	Berichtigung	72

Anordnung über die Finanzberichterstattung 1957 der örtlichen volkseigenen Wirtschaft — Industrie, Verkehr und Handel (ohne landwirtschaftlichen Handel).

Vom 21. Januar 1957

§ 1

Umfang der Finanzberichterstattung

(1) Betriebe der örtlichen volkseigenen Industrie, der Bauindustrie und des örtlichen volkseigenen Verkehrs

a) Monatlich:

1. Die monatliche Finanzmeldung FM-I (ÖW) — für Baubetriebe der Vordruck 63 — des Ministeriums der Finanzen;
2. den Umlaufmittelnachweis für volkseigene Produktion- und Verkehrsbetriebe — E 286 — der Deutschen Notenbank;

b) jährlich:

Kontrollbericht mit folgenden verbindlichen Kontrollblättern:

1. Bilanz,
2. Ergebnisrechnung,
3. Nachweis über die Erfüllung der Warenproduktion sowie der Selbstkostensenkung (nur Bezirksbau-Unionen).

Als Anlage:

1. Den Bericht des Leiters des Betriebes über den Planablauf mit der Beschlußformulierung über einzuleitende Maßnahmen.
2. Vollständigkeitserklärung des Hauptbuchhalters.

Die Fachabteilungen der örtlichen Räte entscheiden in Übereinstimmung mit der Abteilung Finanzen und der Kreis- bzw. Bezirksstelle der Zentralverwaltung für Statistik in eigener Verantwortung über eine Erweiterung des Kontrollberichtes bis zum Umfang des Kontrollberichtes der zentralgeleiteten Industrie.

(2) Betriebe des örtlichen volkseigenen Handels:

a) Monatlich:

I. Betriebe des örtlichen volkseigenen Großhandels

1. Finanzmeldung FM — GH Teil I
— Umsatz-Ergebnis
2. Finanzmeldung FM — GH Teil II
— Abrechnung der Warenfinanzierung
3. Finanzmeldung FM — GH Teil III
— Nachweis über Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung

II. Betriebe des örtlichen volkseigenen Einzelhandels

1. Finanzmeldung FM — EH Teil I
— Handel
2. Finanzmeldung FM — EH Teil II
— Produktion
3. Finanzmeldung FM — EH Teil III
— Amortisations- und Gewinnverwendung und Verluststützung
4. Finanzmeldung FM — H
— Nachweis über Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung
5. Anlage zur Finanzmeldung FM — EH (WBUB)
— Wertmäßige Warenbewegungsmeldung zum Endverbraucherpreis mit monatlicher Abrechnung des Warenumsatzes und Warenbereitstellungsplanes sowie der Kontrolle der Bestandsentwicklung.

b) Vierteljährlich zusätzlich:

Betriebe des örtlichen volkseigenen Einzelhandels — HO —

1. ■ Finanzmeldung FM — EH Teil IV
— Aufgliederung der Zirkulationskosten und Abrechnung des übrigen Ergebnisses (Klasse 7)
2. Finanzmeldung FM — EH Teil V
— Zusammenstellung der wichtigsten Kennziffern der Betriebe